

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/5674

zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner u.a.
CSU

Drs. 15/5804

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/5674)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung zum Gesetzentwurf Drs. 15/5674 mit der Maßgabe, dass in § 1 folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. in Nummer 5 erhält Art. 17 Abs. 2 Satz 5 folgende Fassung:
„⁵Die Leistungsbewertung wird durch Noten und ein Punktesystem vorgenommen.“
2. in Nummer 23 erhält Art. 63 Abs. 5 Halbsatz 3 folgende Fassung:
„und für den Fall, dass die Schülerzeitung als Einrichtung der Schule im Rahmen der Schülermitverantwortung erscheint, auch die Herausgabe untersagen;“

Berichterstatter: **Georg Eisenreich**
Mitberichterstatter: **Hans-Ulrich Pfaffmann**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfra-

gen, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit und der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik haben den Gesetzentwurf mitberaten.

Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf Drs. 15/5674 und den Änderungsantrag Drs. 15/5804 in seiner 60. Sitzung am 29. Juni 2006 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

mit den in I. enthaltenen Änderungen **Zustimmung empfohlen.**

Der Änderungsantrag Drs. 15/5804 hat durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung seine Erledigung gefunden.

3. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf Drs. 15/5674 und den Änderungsantrag Drs. 15/5804 in seiner 130. Sitzung am 11. Juli 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt.**

Der Änderungsantrag Drs. 15/5804 hat durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung seine Erledigung gefunden.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf Drs. 15/5674 in seiner 65. Sitzung am 12. Juli 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses **zugestimmt.**

5. Der Ausschuss für Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik hat den Gesetzentwurf Drs. 15/5674 und den Änderungsantrag Drs. 15/5804 in seiner 58.

Sitzung am 13. Juli 2006 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 15/5804 hat durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung seine Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf Drs. 15/5674 und den Änderungsantrag Drs. 15/5804 in seiner 56. Sitzung am 13. Juli 2006 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

B90 GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt.

Der Änderungsantrag Drs. 15/5804 hat durch die Aufnahme in die Beschlussempfehlung seine Erledigung gefunden.

Prof. Dr. Gerhard Waschler
Vorsitzender